

# Brutvogelkartierung

Bauvorhaben: Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen

Germarkung Klobbicke, Flur 003, Flurstück 42 und 47

Gemeinde Breydin, Landkreis Barnim



## Auftraggeber:

**AQ Ampere GmbH**

Valentinskamp 70, 20355 Hamburg

Ansprechpartnerin:

Frau Annika Wagner

## Gutachterin:

Artenschutzsachverständige

**Dr. Ying Li**

Louis-Lewin-Str. 131, 12627 Berlin

Tel: 0178 6800 239

E-Mail: [yingli\\_artenschutz@hotmail.com](mailto:yingli_artenschutz@hotmail.com)

**Datum:** 06.09.2023

# Inhalt

<b>1. Veranlassung</b> .....	- 3 -
<b>2. Beschreibung des Untersuchungsgebiets</b> .....	- 4 -
<b>3. Untersuchungsmethode und Vorgehensweise</b> .....	- 5 -
<b>4. Ergebnisse</b> .....	- 6 -
<b>5. Maßnahmen für geschützte Vogelarten</b> .....	- 9 -
5.1 Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung von Frei- und Bodenbrütern oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen.....	- 9 -
5.2 Maßnahmen zum Erhalten bzw. der Aufwertung von Lebensräumen für Frei- oder Bodenbrüter .....	- 9 -
<b>6. Literatur</b> .....	- 10 -
<b>7. Vorkommende Vogelarten im angrenzenden Gebiet</b> .....	- 11 -
<b>8. Bilddokumentation</b> .....	- 13 -

# 1. Veranlassung

Im Rahmen einer Planung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf zwei landwirtschaftlichen Anbauflächen in Breydin Klobbicke (Flur 3, Flurstück 42 und 47), ist eine artenschutzfachliche Begutachtung von besonders und streng geschützten Arten (hierbei Brutvogelerfassung) unerlässlich, um eine Einschätzung über die Auswirkung der Biotopveränderung bzw. zukünftige baubedingte Störwirkungen auf die geschützten Arten, welche auf der Bebauungsplanfläche und in ihrem Umfeld ausweisbar sind, zu ermöglichen.

Die vorliegende artenschutzfachliche Stellungnahme beschäftigt sich mit den besonders und streng geschützten Vogelarten gemäß der Begriffsdefinition des § 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), um eine mögliche baubedingte Beeinträchtigung und möglicherweise Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu untersuchen.

Für diese Arten gelten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG strenge Vorschriften:

„Es ist verboten,

*1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*

*2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*

*3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, (...).“*

Bei der Untersuchung sind sowohl aktuelle Reviere und ggf. Brutplätze der vorkommenden Brutvögel, als auch Nachweise vorangegangene Besiedlungen (z.B. Niststätte) zu ermitteln. Diese Brutvogelerfassung dient als Grundlage für die Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange der geplanten Baumaßnahmen.

## 2. Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das ca. 13,5 ha große Vorhabengebiet, welches mit der Nutzung als Ackerland intensiv bewirtschaftet ist, ist auf zwei Flächen aufgeteilt.

Die erste Teilfläche (Flurstück 47) beträgt ca. 5,5 ha. Umgebend befinden sich Waldfläche und Ackerland.

Die zweite Fläche (Flurstück 42), mit einer Größe von ca. 8 ha, ist von Waldflächen und Brachland umschlossen.

Auf dem Vorhabengebiet wurde dieses Jahr nichts angebaut aber jedoch einmal im Mai 2023 durchgepflügt.

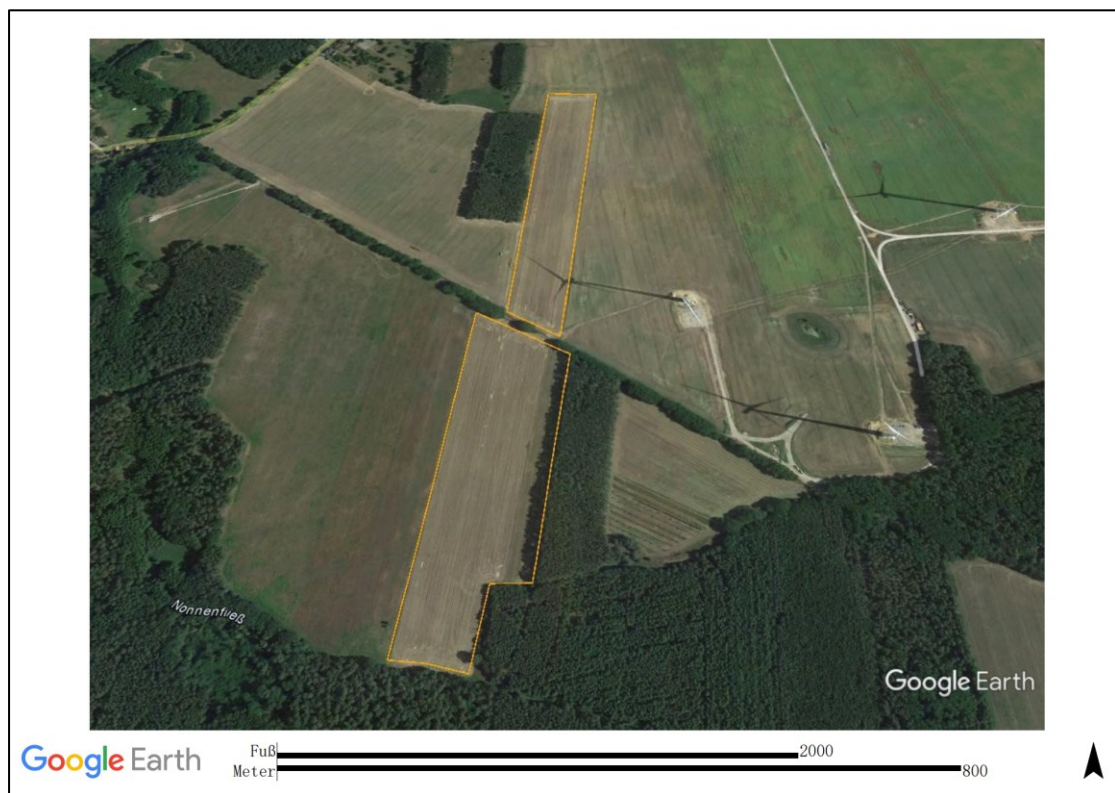


Abb. 1: Lage des Vorhabengebiets (Quelle: AQ Ampere GmbH)

### 3. Untersuchungsmethode und Vorgehensweise

Im Zeitraum von Ende März bis Anfang Juli 2023 erfolgte die Untersuchung an 7 Tagen (s. Tab. 1). Alle Begehungen fanden in den frühen Morgenstunden bei ausreichend guten Wetterbedingungen (kein Niederschlag und möglichst geringe Windstärke) statt.

**Tab. 1: Auflistung der Begehungen zur Vogelerfassung mit Uhrzeit und Witterung**

Datum	Uhrzeit	Witterung
30.03.23	8:00-9:40	bewölkter Himmel, 8-10°C
13.04.23	9:00-11:30	bewölkter Himmel, 6-10°C
03.05.23	7:45-10:30	wolkenloser Himmel, 6-10°C
17.05.23	7:30-10:15	bewölkter Himmel, 10-12°C
04.06.23	7:15-9:40	wolkenloser Himmel, 12-17°C
18.06.23	7:40-10:00	wolkenloser Himmel, 18-21°C
08.07.23	8:00-10:00	wolkenloser Himmel, 17-23°C

Die Begehungen und Auswertung richten sich nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands von Südbeck et al. (2005). Die Vogelarten wurden durch Sichtbeobachtung mit Fernglas und akustische Erfassung festgestellt.

Auf den Kartierungsgängen wird die Untersuchungsfläche in Streifen abgegangen. Die einzelnen Begehungen begannen an unterschiedlichen Startpunkten bzw. Teilfläche. Neben anderen revieranzeigenden Merkmalen wie warnende sowie Nist- und Futtertragende Altvögel war das hauptsächliche Kriterium für die Ausweisung eines Revieres der Reviergesang eines Männchens bei mindestens zwei auf einander folgenden Begehungen im Abstand von mindestens 7 Tagen bis höchstens 14 Tagen. Die Arten und Symbole für die entsprechenden Verhaltensweisen wurden in Tageskarten eingetragen und danach der Status mit Reviermittelpunkt bestimmt.

Die vorkommenden Vogelarten in Bereichen (Wald, Ackerland und Brachland), welche angrenzen zu den Untersuchungsflächen, wurden ebenfalls erfasst.

## 4. Ergebnisse

Das Untersuchungsgebiet bietet einen offenen Lebensraum auf der Ackerfläche und einen halboffenen Lebensraum am Waldrand für Brutvögel.

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 12 Vogelarten nachgewiesen, darunter **fünf Brutvogelarten** und **sieben Arten als Nahrungsgäste** (s. Tab. 2 und Abb. 2).

Von den Brutvögeln stehen **Baumpieper** (*Anthus trivialis*) und **Heidelerche** (*Lullula arborea*) auf der Vorwarnliste und die **Feldlerche** (*Alauda arvensis*) als gefährdet sowohl in der Roten Liste von Brandenburg (2019) als auch in der Roten Liste Deutschlands (2021) sowie die **Grauammer** (*Emberiza calandra*) auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands. Außerdem zählen Grauammer und Heidelerche zu den streng geschützten Arten. Darüber hinaus ist die Heidelerche im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Das Untersuchungsgebiet dient auch als Nahrungsgebiet für die streng geschützten Arten **Kranich** (*Grus grus*), **Mäusebussard** (*Buteo buteo*), **Rotmilan** (*Milvus milvus*) und **Turmfalke** (*Falco tinnunculus*) und die auf der Vorwarnliste stehende **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*). Von den vier streng geschützten Arten im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste zählen Turmfalke als gefährdet und es werden der Kranich und der Mäusebussard auf der Vorwarnliste des Landes Brandenburg geführt.

### Brutvögel auf Teilfläche 1

Diese Teilfläche nutzten mindestens 2 Männchen von gefährdeten **Feldlerchen** (*Alauda arvensis*) als ihre (Teil)reviere. Südwestlich der Fläche, welche zwischen dem Waldrand und der Baumreihe am Weg liegt, befindet sich das Revier der streng geschützten **Heidelerche** (*Lullula arborea*). Am 03.05.2023 wurde eine Futtertragender Heidelerche in einer Baumkrone am Weg beobachtet. Bei den Begehungen am 17.05., 04.06. und 18.06. konnten am Waldrand westlich der Untersuchungsteilfläche ein rufendes Männchen von auf der Vorwarnliste aufgeführten **Baumpiepern** ermittelt werden.

Außerdem konnte ein verlassenes Nest am Waldrand westlich der Fläche 1 von Bodenbrütern, vermutlich Baumpiepern (*Anthus trivialis*) oder Heidelerchen (*Lullula arborea*) gefunden werden.

### Brutvögel auf Teilfläche 2

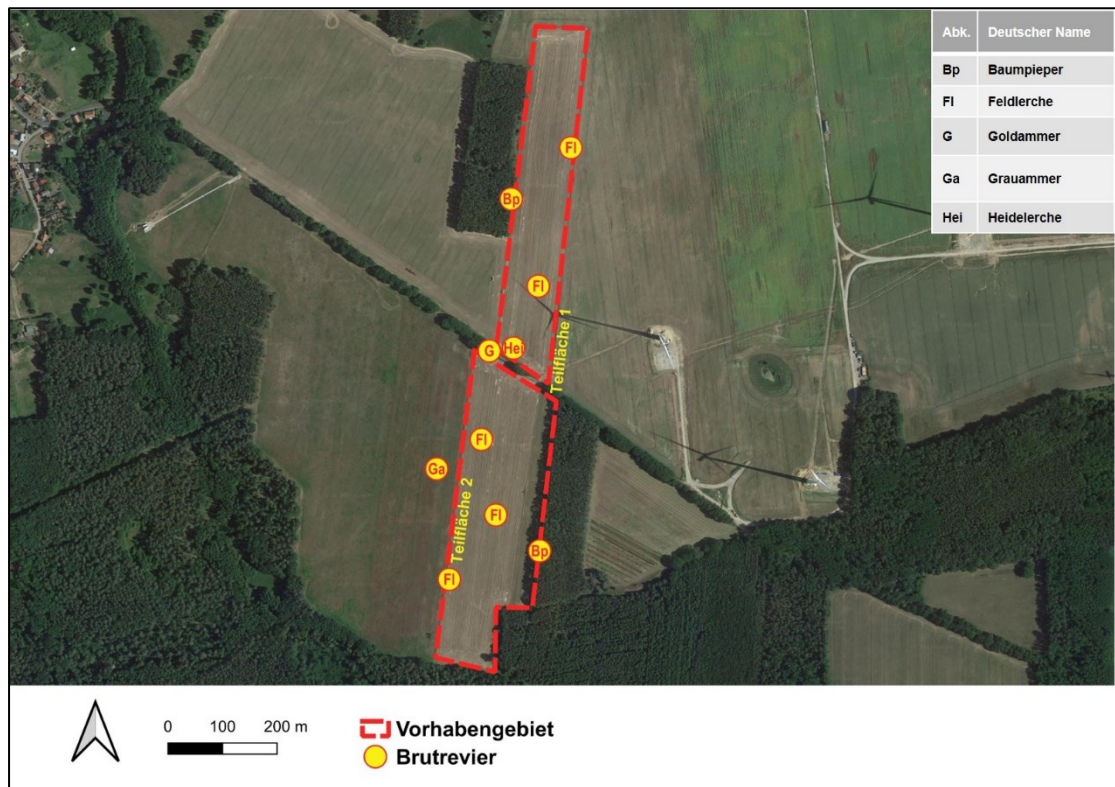
Auf dieser Teilfläche konnten insgesamt drei (Teil)reviere von der **Feldlerche** nachgewiesen werden. Bei der Begehung am 13.04.2023 wurde eine Feldlerche mit Nistmaterialien im Schnabel beobachtet. Der **Baumpieper** besetzte ein Revier im

Randbereich des Kieferwaldes östlich der Teilfläche. Diese Vogelart nutzte Bäume am Randbereich als Singwarte. Nördlich der Fläche zwischen der Baumreihe am Weg und dem Kieferwald kam ein Revier von **Goldammern** vor. Westlich der Teilfläche angrenzend zu dem Brachland befand sich ein Revier von der **GrauParammer**, wobei ein Großteil des Reviers aufgrund der vorhandenen Hochstauden und Zaunpfosten als verfügbaren Sitz- und Singwarte im Brachland lag.

**Tab. 2 Auflistung der Vogelarten bzw. Brutvögel mit Anzahl der Reviere, erfasst im Untersuchungsgebiet.**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote-Liste Bbg 2019	Rote-Liste D 2021	Gesetzlicher Schutz	VSR	Status Anzahl Reviere (R)
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	§		B (2x0,5 R)
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	§		B (5x R)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			§		B (1 R)
GrauParammer	<i>Emberiza calandra</i>		V	§§		B (0,5 R)
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	V	§§	I	B (1 R)
Buchfink	<i>Fringilla coelebes</i>			§		Ng
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>			§		Ng
Kranich	<i>Grus grus</i>	V		§§	I	Ng
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	V		§§		Ng
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	§		Ng
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>			§§	I	Ng
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	3		§§		Ng

**Rote Listen:** Rote Liste der Brutvögel Brandenburgs (2019); Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (D) (2021), V: Vorwarnliste, 3: gefährdet, 2: stark gefährdet.  
**Gesetzlicher Schutz:** §: besonders geschützt, §§: streng geschützt.  
**VSR 1:** Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG.  
**Status:** B: Brutvogel, Ng: Nahrungsgast.



**Abb. 2: Brutreviere im Untersuchungsgebiet.**

In angrenzenden Gebieten konnten folgenden Brutvogelarten festgestellt werden (s. Kap. 7).

Im Brachland, in welchem ausreichende Sitz- und Singwarte sowie vielfältige Pflanzenarten vorkommen, kamen Reviere von weiteren besonders geschützten **Braunkehlchen** und **Schwarzkehlchen** vor. Braunkehlchen ist nach den Roten Listen des Landes Brandenburg und Deutschlands als stark gefährdet eingestuft.

In angrenzenden Wäldern konnten weiteren 26 Brutvogelarten ermittelt werden, einschließlich des streng geschützten **Grünspechts**, gefährdeten **Bluthänfling** und auf Vorwarnliste geführten **Dorngrasmücke**.



## **5. Maßnahmen für geschützte Vogelarten**

Das Untersuchungsgebiet nutzten besonders geschützte Feldlerche, Baumpieper und Goldammer sowie streng geschützte Grauammer und Heidelerche als Bruthabitat sowie besonders geschützte Buchfink, Kolkrabe und Rauchschwalbe und streng geschützter Kranich, Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke als Nahrungshabitat.

Um eine mögliche Beeinträchtigung der ökologischen Funktion dieser Fläche als Brutreviere und Nahrungshabitat im Zuge des o.g. Bauvorhabens zu verhindern, sind nachfolgend die mögliche Vorgehensweise sowie entsprechende Maßnahmen zur Berücksichtigung der artenschutzfachlichen Belange aufgeführt.

### **5.1 Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung von Frei- und Bodenbrütern oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen**

Als Vermeidungsgebot des § 15 Abs. 1 BNatSchG, welches im Rahmen der Eingriffsregelung als zunächst zu beachten ist, soll der Randbereich (ca. 3 Meter breit) zum Wald und Bäumen am Weg belassen bzw. keine Vegetation beseitigt werden. Damit könnte die Beeinträchtigung der möglichen Brutstandorte der Baumpieper und Goldammer reduziert werden.

Da diese Ackerfläche seit diesem Jahr nicht mehr intensiv bewirtschaftet ist, werden mit der Sukzession zunehmende Boden- und Freibrüter diese betroffenen Flächen als Brutstandorte nutzen. Zur Vermeidung der baubedingten Tötung von Vögeln ist die Baufeldfreimachung, Installation der PV-Anlage sowie Errichtung des Netzanschlusses außerhalb der Brutperiode der betroffenen Brutvögel, **zwischen 01. September und 28/29. Februar**, durchzuführen. Für die Baumaßnahmen, welche innerhalb dieser Brutperiode stattfinden, soll diese von einem Artenschutzgutachter regelmäßig begleitet werden.

### **5.2 Maßnahmen zum Erhalten bzw. der Aufwertung von Lebensräumen für Frei- oder Bodenbrüter**

Um die Weiternutzung als Reviergebiet bzw. Brutstandorte von Frei- und Bodenbrütern sowie als Nahrungshabitat für Vögel zu ermöglichen, soll eine naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden. Dazu sind die folgenden Kriterien im Zuge auf Artenschutz einzuhalten.

- 1) Mindestabstand zwischen den Modulreihen von 3 Metern.
- 2) Verzicht auf Stacheldraht.
- 3) Einbringung von gebietsheimischen Saatguten.

- 4) Streifenmahd und späte Mahdtermine (nach Mitte August / Ende der Brutperiode der Feldlerche) mit Schnitthöhen von mindestens 10 cm und Abtransport des Schnittgutes.
- 5) Kein Einsatz von Düngern oder Pflanzenschutzmitteln.
- 6) Herstellung von Wartungswegen in unversiegelter Bauweise.

Das vorgeschlagene Vorgehen sowie die genaue Umsetzung aller benannten Maßnahmen sind vor Beginn der Baumaßnahmen in Absprache mit einer fachkundigen Person und der zuständigen Naturschutzbehörde festzulegen.

Berlin, den 06. September 2023

Dr. Ying Li



## 6. Literatur

BIRDLIFE ÖSTERREICH (2023): Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Vogelschutz in Österreich – Konflikt oder Synergie?

BIRDLIFE ÖSTERREICH (2023): Kriterien für die Errichtung und den Betrieb einer naturverträglichen Photovoltaik-Freiflächenanlage, Version 2.0.

ZAPLATA, M., STÖFER, M. (2022): Metakurzstudie zu Solarparks und Vögeln des Offenlands.

NABU UND BSW SOLAR (2021): Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Gemeinsames Papier.

KLAUS LIEDER, R. UND JOSEF LUMPE, G (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“.

HERDEN, C., RASSMUS, J. UND GHARADJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen, BfN Skripten 247.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

## 7. Vorkommende Vogelarten im angrenzenden Gebiet

Tab. 1: Auflistung der Vogelarten auf dem zu Untersuchungsflächen angrenzenden Offenland.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote-Liste Bbg 2019	Rote-Liste D 2021	Gesetzlicher Schutz	EU-Vogelschutz-RL
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	2	§	
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	§	
GrauParammer	<i>Emberiza calandra</i>		V	§§	
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	V	§§	I
Schwarzkehlechen	<i>Saxicola torquatus</i>			§	

**Rote Listen:** Rote Liste der Brutvögel Brandenburgs (2019); Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (D) (2020), V: Vorwarnliste, 3: gefährdet, 2: stark gefährdet.  
**Gesetzlicher Schutz:** §: besonders geschützt, §§: streng geschützt.  
**EU-Vogelschutzrichtlinie:** In Anhang I (Stand 2009) aufgeführt.

Tab. 2: Auflistung der Vogelarten auf dem zu Untersuchungsflächen angrenzenden Halboffenland und Wald.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote-Liste Bbg 2019	Rote-Liste D 2021	Gesetzlicher Schutz	EU-Vogelschutz-RL
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	V	V	§	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			§	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3	§	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			§	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			§	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V		§	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			§	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>			§	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			§	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			§	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote-Liste Bbg 2019	Rote-Liste D 2021	Gesetzlicher Schutz	EU-Vogel-schutz-RL
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			§§	
Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>			§	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			§	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			§	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>			§	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>			§	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			§	
Nebelkrähe	<i>Corvus corone</i>			§	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>			§	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			§	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			§	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			§	
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>			§	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			§	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			§	
<p><b>Rote Listen:</b> Rote Liste der Brutvögel Brandenburgs (2019); Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (D) (2020), V: Vorwarnliste, 3: gefährdet, 2: stark gefährdet.  <b>Gesetzlicher Schutz:</b> §: besonders geschützt, §§: streng geschützt.  <b>EU-Vogelschutzrichtlinie:</b> In Anhang I (Stand 2009) aufgeführt.</p>					

## 8. Bilddokumentation



**Bild 1: Untersuchungsbereich (links: Teilfläche 1 und rechts: Teilfläche 2).**



**Bild 2: Feldlerche auf der Untersuchungsfläche (aufgenommen am 03.05.2023).**



**Bild 3: Goldammer auf der Teilfläche 2 (aufgenommen 13.04.2023).**



**Bild 4: Futter tragender Elternvogel der Heideleerche (aufgenommen am 03.05.2023).**



**Bild 5: Singende Grauammer auf der Untersuchungsfläche.**



**Bild 6: Singender Baumpieper auf der Untersuchungsfläche.**





**Bild 7: Ein verlassenes Nest von Bodenbrütern, vermutlich Heidelerche oder Baumpieper.**



**Bild 8: Nahrungsgäste auf der Untersuchungsfläche.**



**Bild 9: Brutvögel im angrenzenden Brachland.**